

**GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort**



Beschluss Nr. GR54/2023

**RL Starkregen- und Hochwasserschäden-Billigkeitsleistungen 2021 (RLSHB-2021), Teil D
Hier: Wiederaufbauplan – Priorisierung der Maßnahmen**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2023 zur Umsetzung der RL Starkregen- und Hochwasserschäden-Billigkeitsleistungen 2021 (RLSHB-2021), Teil D und des bestätigten Wiederaufbauplanes in der Fassung vom 28.03.2023 die Priorisierung der Maßnahmen gemäß Anlage.
2. Die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen ist mit der beauftragten Projektsteuerung (Beschluss Nr. 34/2023 Mittelübertragung) KOGIS Beratungs-GmbH, Wiltthener Straße 32 aus 02625 Bautzen (Beauftragung durch den Gemeinderat der Gemeinde Olbersdorf am 24.05.2023) abzustimmen.
3. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, die priorisierten Maßnahmen im Rahmen der Budgetverwaltung in der Reihenfolge umzusetzen. Dabei ist darauf zu achten, dass die begonnenen Maßnahmen Vorrang haben und nach dem jeweiligen anerkannten Stand der Technik umzusetzen sind.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 12	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist	11 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wertumfang: 900.000,00 Euro
ja	nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 21.12.2023



Siegel

Kati Wenzel
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	21.12.2023	Abzunehmen am:	04.01.2024
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	